

Hausordnung
der
Tesla-Schule
(Gemeinschaftsschule)

Rudi-Arndt-Str. 18

10407 Berlin

unter Einbeziehung des Schulgesetzes für das Land Berlin vom Februar 2014

1 Ich bin ich - gemeinsam Wir

Die vorliegende Hausordnung wendet sich an Schüler, Eltern und Lehrer* der Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule). Alle Beteiligten sollen sich als Partner einer gemeinsamen Aufgabe gegenüber verstehen, die in konstruktiver Zusammenarbeit zu lösen ist. Um einen möglichst reibungslosen Schulablauf gewährleisten zu können, müssen bestimmte Grundsätze eingehalten und Regeln aufgestellt werden. Jeder, ob Schüler, Erziehungsberechtigter oder Lehrer, sollte die Grundsätze und Regeln der Schule aktiv umsetzen und einhalten, damit alle am Schulleben Beteiligten eine möglichst erfolgreiche Zeit an dieser Schule verbringen und sich gern zurückerinnern. Unsere Schule besteht zurzeit aus zwei an unterschiedlichen Standorten befindlichen Schulhäusern. Wir benutzen drei Turnhallen und eine Mensa, deren Hausordnungen gesondert zu beachten sind. Viele Unterrichtsräume sind mit modernen Medien ausgestattet. Die Flure sind mit Schülerarbeiten und durch Schülerprojekte gestaltet.

Für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gilt ein respektvoller Umgang miteinander - an jedem Ort: Im Klassenzimmer, in der Schulgemeinschaft, in der Familie und in allen außerschulischen Bereichen. Jedes ICH ist willkommen, individuelles Heranreifen ist gewünscht und das Heranwachsen zu selbstbewussten Persönlichkeiten wird begleitet. Selbständiges, eigenverantwortliches Lernen auf individuellen Wegen, Lernen mit Freude und Wohlfühlen sowie regelmäßiger Erfahrungsaustausch über bereits gegangene Entwicklungsschritte sind bei uns Forderung und Ziel im Schulalltag zugleich. Wir sind tolerant gegenüber anders Denkenden, unterstützen einander und haben das Recht, eigene Lernwege zu gehen. Wir gehen offen aufeinander zu und nehmen jeden in seiner Persönlichkeit an: Jeder ist individuell und besitzt Stärken. Durch individuelle Förderung und begleitende Unterstützung werden Stärken des Einzelnen gesehen und hervorgehoben. Schwächen werden erkannt und in persönlichkeitspezifische Fähigkeiten umgewandelt. Jeder hat die Chance, sich in seinem Tempo zu einer individuellen Persönlichkeit zu entwickeln und die Pflicht, die Entwicklung des anderen wahrzunehmen und zu respektieren.

*alle Pluralformen verstehen sich in weiblicher und männlicher Form

2 Leitbild

In der verkürzten Version der Hausordnung, welche in jedem Raum aushängt, findet sich unser Leitgedanke ebenfalls wieder. Um den Auftrag der Schule (siehe §1 des Schulgesetzes für das Land Berlin) zu erfüllen, gelten an der Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule) unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten und im Sinne des Leitbilds der Schule nachfolgende Regelungen:

2.1 Schüler

- 2.1.1 Wir kommen unseren Unterrichtsverpflichtungen pünktlich und regelmäßig nach.
- 2.1.2 Wir wissen, dass vollständige Arbeitsmaterialien und saubere und ordentliche Arbeitsmittel ein wichtiger Schritt zum Erfolg sind.
- 2.1.3 Wir bereiten uns gewissenhaft auf den Unterricht vor.
- 2.1.4 Wir wissen, dass Exkursionen, Projekte innerhalb und außerhalb der Schule und Schülerfahrten wesentliche Bestandteile schulischen Alltags sind, nehmen daran teil und repräsentieren unsere Schule.
- 2.1.5 Wir achten die Leistung anderer und materielle Werte.
- 2.1.6 Wir begegnen uns untereinander mit Verständnis und Toleranz, akzeptieren und respektieren uns gegenseitig in unserer Unterschiedlichkeit.
- 2.1.7 Wir helfen einander.
- 2.1.8 Wir tragen aktiv zur Ordnung und Sauberkeit in der Schule bei und wirken mutwilligen Beschädigungen entgegen.
- 2.1.9 Wir befolgen die Anweisungen der Lehrer und Mitarbeiter der Schule.
- 2.1.10 Wir tragen unsere Konflikte gewaltfrei und fair aus und suchen gegebenenfalls Hilfe bei Lehrern, Sozialpädagogen, den Schülervertretern, den Konfliktlotsen, anderen Personen oder schulischen Gremien.

2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

- 2.2.1 Wir unterstützen unsere Kinder aktiv beim Erreichen des für sie höchstmöglichen Schulabschlusses und erfüllen unsere Erziehungspflicht gewissenhaft
- 2.2.2 Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule nach unseren Möglichkeiten, und wir informieren uns über die Beschlüssen und Regelungen selbständig.
- 2.2.3 Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Pädagogen und schulischen Mitarbeitern und nutzen die von der Schule gebotenen Möglichkeiten dazu.
- 2.2.4 Wir pflegen den Informationsaustausch zwischen den Eltern auf Elternversammlungen, der GEV (Gesamtelternvertretung) und sonstigen Veranstaltungen.

- 2.2.5 Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 44 SchulG) zur Schulpflicht ein.
- 2.2.6 Wir wissen, dass Exkursionen, Projekte innerhalb und außerhalb der Schule und Schülerfahrten wesentliche Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind.
- 2.2.6 Wir teilen Veränderungen der telefonischen Erreichbarkeit dem Sekretariat unverzüglich mit.
- 2.2.7 Im Krankheitsfalle informieren wir die Schule unverzüglich, spätestens jedoch bis 8:00 Uhr am 1. Krankheitstag.

2.3 Lehrer und Mitarbeiter

- 2.3.1 Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Für sie nehmen wir uns Zeit.
- 2.3.2 Wir begegnen den Schülerinnen und Schülern verständnisvoll, hilfsbereit und konsequent und geben dabei ein Beispiel für höfliches, respektvolles Verhalten und demokratisches Handeln.
- 2.3.3 Wir halten den intensiven Austausch zwischen Elternhaus und Schule für wichtig und pflegen eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Kindes mit den Eltern oder ggf. Jugendhilfeeinrichtungen.
- 2.3.4 Wir erfüllen unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag gewissenhaft.
- 2.3.5 Wir unterstützen die Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule nach besten Möglichkeiten und wirken aktiv sowohl in den schulischen Gremien also auch an der Schulentwicklung mit.

3 Regelungen des äußeren Schulbetriebes

3.1 Unterrichtsbeginn

- 3.1.1 Der Unterricht beginnt täglich um 8:00 pünktlich in den Klassen- und Fachräumen.
- 3.1.2 Schüler gestalten ihre Pausen so, dass sie einen pünktlichen Unterrichtsbeginn gewährleisten.
- 3.1.3 Zu spät kommende Schüler klopfen an die Tür des Unterrichtsraumes und betreten ihn erst nach Aufforderung, um die Störung des laufenden Unterrichts so gering wie möglich zu halten.

3.2 Unterricht

- 3.2.1 Die Unterrichtsstunde dauert 40 Minuten, ein Unterrichtsblock 80 Minuten. Die „gesparten“ 5 Minuten pro Stunde kommen den Schülern in Klassenstunden und individuellem Förderunterricht zugute.

- 3.2.2 Es gilt das Fachraumprinzip. Der Unterricht kann an verschiedenen Orten stattfinden. Der Gebäudewechsel erfolgt auf dem kürzesten Weg.

3.3 Pausen

- 3.3.1 Pausen dienen der Erholung.
- 3.3.2 Die Toilettenbenutzung sollte in den Pausen erfolgen.
- 3.3.3 Während der großen Pausen 10:10 – 10:40, 12:00 – 12:50 bzw. 14:10 – 14:40 halten sich alle Schüler entweder auf dem Schulhof oder in den für die Pause ausgewiesenen Räumen auf.
- 3.3.4 Ein Verlassen des Schulgeländes ist in den Pausen und während der Freistunden nicht gestattet.
- 3.3.5 Die Schüler dürfen sich während des Mittagsbands in den für das Mittagsband ausgewiesenen Räumen aufhalten (z.B. Cafeteria, Schulhof, Mensa, Schülerclub etc.).
- 3.3.6 Das witterungsabhängige Verbleiben im Schulhaus wird durch wiederholtes Klingeln angezeigt und / oder vom Aufsicht führenden Lehrer ausgewiesen. In diesem Fall begeben sich alle Schüler in die Klassenräume.
- 3.3.7 Die Handynutzung ist den Sek-I-Schülern in den großen Pausen gestattet.

3.4 Schulschluss

- 3.4.1 Für alle Schüler endet der Ganztagsbetrieb spätestens um 16:00. Ausgenommen sind Schüler mit Spätbetreuungsvertrag.
- 3.4.2 Am Ende jeder Unterrichtsstunde sorgt die jeweilige Lerngruppe für Sauberkeit und einen ordnungsgemäßen Zustand des Raumes.
- 3.4.3 Die Lerngruppe, die laut Raumplan als letzte Gruppe Unterricht in einem Raum hat, stellt in diesem die Stühle hoch, schließt alle Fenster und schaltet alle Lichter aus.
- 3.4.4 Nach Schulschluss verlassen alle Schüler zügig das Schulgelände, insofern sie nicht an eventuell stattfindenden Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen, von der Schule angebotenen Veranstaltungen teilnehmen.
- 3.4.5 Veranstaltungen, die nach 16.00 Uhr stattfinden sollen, müssen von der Schulleitung genehmigt worden sein und sind dem Hausmeister rechtzeitig und in angemessener Form mitzuteilen.

3.5 Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt das gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Ähnliches.

3.6 Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

- 3.6.1 Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen müssen, melden sich zuerst beim Klassenlehrer und dann im Sekretariat ab.
- 3.6.2 Bei minderjährigen Schülern werden die Erziehungsberechtigten zuvor telefonisch benachrichtigt. Sollten diese nicht zu erreichen sein, verbleibt der Schüler bis Schulschluss in der Schule.
- 3.6.3 Schüler, die den Heimweg nicht allein antreten können, müssen abgeholt oder in medizinische Betreuung gegeben werden.

3.7 Schulunfälle / Wegeunfälle

- 3.7.1 Unfälle und Verletzungen jeglicher Art (auch Wegeunfälle) sind unabhängig von einer ärztlichen Behandlung sofort dem Sekretariat mitzuteilen. Vorfälle werden im Unfallbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.
- 3.7.2 Bei einer ärztlichen Versorgung muss ein Durchgangsarzt aufgesucht werden und eine Unfallmeldung erfolgen.
- 3.7.3 Für die Erstversorgung stehen ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung. Die Übersicht der Ersthelfer hängt im Sekretariat aus.

3.8 Recht am eigenen Bild

Es dürfen nur Foto- und Videoaufnahmen hergestellt werden, mit denen die oder der Abgebildete einverstanden ist. Sollten Fotos veröffentlicht werden - und dazu gehören auch das Posten von Fotos in den sozialen Netzen - ist eine Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigen auch die der Erziehungsberechtigten) einzuholen (§64 Abs. 5 SchulG)

4 Regelungen des inneren Schulbetriebes

4.1 Unterricht und Schule

- 4.1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- 4.1.2 Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- 4.1.3 Die Lehrkräfte beginnen und beenden jede Unterrichtseinheit.
- 4.1.4 Der Umgang mit Schuleigentum erfolgt verantwortungsvoll und sorgfältig.
- 4.1.5 Das Mitführen von Farbspraydosen, Lackstiften und Permanentmarkern oder Ähnliches ist verboten. Ausnahmen geben die Lehrkräfte bekannt.
- 4.1.6 Das Mitführen von Feuerzeugen, Waffen, Drogen und Alkohol sowie deren Handel oder Verkauf sind verboten.

4.2 Sauberkeit

- 4.2.1 Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Abfall wird in den dafür vorgesehenen Abfalleimern entsorgt.
- 4.2.2 Jede Klasse sorgt für Sauberkeit und einen ordnungsgemäßen Zustand in den Unterrichtsräumen.
- 4.2.3 Toiletten werden sauber und ordentlich verlassen. Papierhandtücher werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- 4.2.4 Jede Klasse ist mehrmals im Schuljahr verpflichtet den Schulhof am Ende ihres Schultages zu säubern. Die Organisation übernehmen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Materialien werden vom Hausmeister zur Verfügung gestellt.

4.3 Verhalten im Schulgebäude

- 4.3.1 Vor Betreten des Schulgebäudes sind alle elektronischen Geräte, wie z.B. Handys, Kameras und Musikabspielgeräte, von den Schülerinnen und Schülern auszuschalten. Über die Verwendung im Unterricht entscheidet der jeweilige Pädagoge. Eine Haftung bei Verlust/ Beschädigung wird von Seiten der Schule nicht übernommen.
- 4.3.2 Auf den Treppen, in den Gängen und in den Klassenräumen bewegen sich alle rücksichtsvoll und in einem angemessenen Tempo.
- 4.3.3 Kaugummikauen ist in Unterrichtsräumen nicht gestattet.
- 4.3.4 Während der Unterrichts- und Lernzeit werden Mützen, Basecaps, Hüte o.Ä. abgelegt.
- 4.3.5 In den Fachräumen, den Werkstätten, der Mensa, dem Freizeitbereich, dem Schülerclub und den Turnhallen gelten die jeweiligen Raumordnungen.

4.4 Verhalten auf dem Schulhof

- 4.4.1 Der rücksichtvolle Umgang mit der Natur (Tiere und Pflanzen) wird von allen am Schulleben beteiligten Personen vorausgesetzt.
- 4.4.2 Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.
- 4.4.3 Ballsportarten sind nur auf den vorgesehenen Plätzen erlaubt.

- 4.4.4 Während der gesamten Schulzeit wird das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern nicht verlassen. Ausnahmen bilden die Wege zur Mensa und zum Sportunterricht sowie mit Erlaubnis der Lehrkräfte.
- 4.4.5 Das Benutzen jeglicher Fortbewegungsmittel, wie z.B. Skate-, Longboards o.Ä., ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4.5 Unterrichtsorganisation

- 4.5.1 Die Schülerinnen und Schüler lesen regelmäßig die in den Schulgebäuden ausgehängten Vertretungspläne.
- 4.5.2 Ein Schüler oder eine Schülerin jeder Klasse ist verpflichtet, das Fehlen einer Lehrerin oder eines Lehrers unmittelbar nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.
- 4.5.3 Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freizeitbereich (z.B. Ganztagsbetreuung, Schülerclub, Schulhof oder Klassenraum) auf. Handelt es sich um Randstunden, dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände vorzeitig verlassen.

4.6 Sicherheit

- 4.6.1 Ein faires und gewaltfreies Miteinander wird vorausgesetzt, jede Form von verbaler und körperlicher Gewalt wird verurteilt. (s. 4.7)
- 4.6.2 Im begründeten Verdachtsfall des Besitzes von Waffen- und/oder Betäubungsmitteln sind Taschenkontrollen durch den Schulleiter bzw. einer durch ihn beauftragten Person und einem zweiten Pädagogen in einem separaten, geschützten Raum zulässig.
- 4.6.3 Feuermelder und Feuerlöscher dürfen nur im Notfall betätigt werden.
- 4.6.4 Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- 4.6.5 Auf dem gesamten Schulgelände sind offenes Feuer und offenes Licht zu nicht schulischen Zwecken verboten.
- 4.6.6 Alle am Schulleben beteiligte Personen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses an den Fahrradständern ab, wobei das Fahren auf dem Schulgelände untersagt ist.

4.7 Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung erfolgen Wiedergutmachungsleistungen oder Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §62 und/oder §63 des Berliner Schulgesetzes.

Außerdem:

- 4.7.1 Bei Benutzung elektronischer Geräte im Schulgebäude ist die Lehrkraft berechtigt, das entsprechende Gerät einzuziehen. Die Schülerin oder der Schüler erhalten es nach Absprache mit der Lehrkraft nach der Unterrichtseinheit oder am Ende des Schultages zurück.
- 4.7.2 Mutwillige Beschmutzungen werden von dem Verursacher oder der Verursacherin beseitigt. Mutwillige Zerstörungen können zur Anzeige gebracht werden.
- 4.7.3 Der Missbrauch von Feuermeldern oder Feuerlöschern ist strafbar.
- 4.7.4 Für jede Art verursachter Schäden werden die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

8. Haftung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

Diese Hausordnung wurde am ...(DATUM)... von der Schulkonferenz der Tesla-

Gemeinschaftsschule diskutiert und beschlossen und tritt am ... (DATUM)... in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Hausordnung wird die Hausordnung vom ... (DATUM)... ungültig.

Lehrervertreter/in

Schülervertreter/in

Elternvertreter/in

Schulleitung